

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0983/2018/MO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 24.10.2018
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/112.216

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	22.11.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	05.12.2018	öffentlich

Markierung von Straßeneinmündungen entlang der Pinneberger Chaussee/L 106

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde ist der Antrag auf Erneuerung von roten Fahrbahnmarkierungen sowie Verbesserung der Einsicht in die Seitenstraßen eingegangen.

Dem Antrag ist zu entnehmen, dass es oft zu „Beinahe-Unfällen“, aber auch zu wirklichen Unfällen kommt. Auch im Rahmen der Schulwegsicherung wird eine Markierung an den Einmündungen entlang der Pinneberger Chaussee (Beesenweide, Grothar, Moorkamp 2 x, Glinder Weg und Lehmkuhlweg angeregt. Es sollte aber auch über die Überfahrt An der Tonkuhle nachgedacht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau ist die Gemeinde für die Markierung solcher roten Fahrbahnmarkierungen zuständig. Vom Land werden diese roten Markierungen nicht mehr aufgebracht. Hintergrund ist auch die Sicherheit, bei Regen wird der rote Untergrund rutschig. Ferner ist die Lebensdauer nicht sehr hoch. Generell sind diese roten Markierungen nicht notwendig und sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Finanzierung:

Nach Rücksprache mit einer Markierungsfirma werden für jedes Piktogramm mindestens 1.000,00 € fällig, so dass die Gemeinde mit ca.7000,00 € rechnen muss. Dieses Geld ist im Haushalt 2018 nicht enthalten und müsste für 2019 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt, dass

- a) eine Markierung der 6 Straßeneinmündungen an der Pinneberger Chaussee durchgeführt wird. Das Geld wird entsprechend im Haushalt eingeplant

oder

- b) keine Markierung vorgenommen wird.

Weinberg

Anlagen:

Antrag